



### Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Freitag, 23.01.2026**.  
**Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am Mittwoch, 21.01.2026, um 07:00 Uhr morgens.**

Wir bitten um Beachtung!

### **Einwohnermeldeamt / Standesamt**

Am **Mittwoch, den 14.01.2026**, bleibt das Einwohnermeldeamt / Standesamt aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!



### Social Media Kanäle



#### WhatsApp

Verwaltungsgemeinschaft  
Wittislingen



#### Instagram

vg.wittislingen



#### Facebook

Verwaltungsgemeinschaft  
Wittislingen



### Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	10.01.2026 17.01.2026	9.00 - 12.00 Uhr

### Standesamtliche Nachrichten

#### Geburten

23.11.2025

Till Behringer,  
Sohn von Elisa und Tobias Behringer,  
Ziertheim GT Reistingen



27.11.2025

Tiziana Filippini,  
Tochter von Katharina und Philipp  
Filippini,  
Mödingen

13.12.2025

Paul Ludwig Sing,  
Sohn von Lisa und Christopher Sing,  
Mödingen

#### Herzlichen Glückwunsch

#### Geburtstagsjubilare



85. Geburtstag

Frau Waltraud Weinman,  
Wittislingen,  
am 19.01.2026

94. Geburtstag

Frau Maria Hördegen,  
Mödingen GT Bergheim,  
am 22.01.2026

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Fundsache

Es wurde ein Autoschlüssel in Wittislingen gefunden.  
Der Eigentümer kann sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-16 melden.

## Fahrplan der Kreisfahrbücherei

### Dienstag, 13.01.2026

Reistingen, Bushaltestelle	13.30 - 14.00 Uhr
Dattenhausen, Kirche	14.10 - 14.25 Uhr
Ziertheim, Gasthaus Hirsch	14.35 - 15.00 Uhr
Mödingen, St.-Otmar-Straße	15.10 - 15.35 Uhr
Bergheim, Kirche	15.50 - 16.20 Uhr
Zöschlingsweiler, Mödinger Straße	16.35 - 16.50 Uhr
Wittislingen, Marktplatz	17.00 - 18.00 Uhr

### Mittwoch, 14.01.2026

Schabringen, Bushaltestelle	17.45 - 18.00 Uhr
-----------------------------	-------------------

### Zur Erinnerung und Beachtung ein Auszug aus der Straßenreinigungsverordnung:

## Sicherung der Gehbahnen im Winter

### § 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

### § 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Asche aus der Hausfeuerung oder von ähnlich stark verschmutzenden Stoffen ist ebenfalls untersagt. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschläuche und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Ein Verteilen des Räumgutes auf der Fahrbahn ist verboten.

**Thomas Reicherzer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## GEMEINDE MÖDINGEN

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Der Gemeindewahlleiter der Gemeinde Mödingen

### Bekanntmachung

### der Sitzung des Gemeindewahlaußschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates und der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Die Sitzung des Gemeindewahlaußschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates und der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten Bürgermeisters findet am **20. Januar 2026 um 18:00 Uhr**, im Rathaus Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Mödingen, den 09.01.2026

Willibald Sing, Wahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Mödingen

### Bekanntmachung

### der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreis- wahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben am Sonntag, den 8. März 2026 zur letztend- lichen Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge

Die Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben findet statt am **Montag, den 02. Februar 2026, 13:00 Uhr**, im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt, die nach ihrer Meinung rechtswidrige Zulassung anderer Wahlvorschläge prüfen zu lassen (vgl. Nr. 18 GLKrWBek).

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Mödingen, den 09.01.2026

Willibald Sing  
Gemeindewahlleiter

## Terminabsprache

Am **Sonntag, den 25.01.2026**, findet in Mödingen die alljährliche Terminabsprache statt. Herzliche Einladung an die Vertreter der örtlichen Vereine und Verbände.

## Dachziegel zu verschenken

In Bergheim könnten ca. 350 neue braune Creaton Flachdachpfannen abgeholt werden. Bei Interesse bitte mit dem Bürgermeister Kontakt aufnehmen.

## Aus dem Gemeinderat Mödingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat sich in seiner Sitzung vom 15.12.2025, mit folgenden Themen befasst:

### 1. Bebauungsplan Agri-PV auf Fl.Nr. 579, Gem. Bergheim: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

#### 1.1. Beschluss und Abwägung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik-Anlage Bergheim“, gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle.

#### 1.2. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik-Anlage Bergheim“ mit zeichnerischem Teil und planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2025 vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaik-Anlage Bergheim“ öffentlich bekannt zu machen.

### 2. 2. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren im Bereich des Bebauungsplanes "Agri-PV auf Fl.Nr. 579, Gem. Bergheim": Abwägung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

#### 2.1. Beschluss und Abwägung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaik-Anlage Bergheim“, gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle.

#### 2.2. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen fasst den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaik-Anlage Bergheim“ mit zeichnerischem Teil, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2025 vom

Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Landratsamt einzureichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen.

### 3. Bauantrag 07-25 MÖ für den Anbau eines Kaltwintergartens auf der bestehenden Terrasse auf der Nordseite des Wohnhauses auf Fl.Nr. 1669/19, Gem. Mödingen

Der Gemeinderat Mödingen erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 07-25 MÖ für den Anbau eines Kaltwintergartens auf der bestehenden Terrasse auf der Nordseite des Wohnhauses Fl.Nr. 1669/19, Gem. Mödingen und zur Befreiung für die Dacheindeckung (Glas).

### 4. Bauantrag 12-25 Mö für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage und einem Stellplatz auf Fl.Nr. 1669, Gmk. Mödingen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben 12-25 Mö (Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage und einem Stellplatz auf Fl.Nr. 1669, Gmk. Mödingen im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt wird.

### 5. Bauantrag 13-25 MÖ für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1627/1, Gem. Mödingen

Der Gemeinderat Mödingen erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 13-25 MÖ für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1627/1, Gem. Mödingen und zur Befreiung für die Überbauung der Baugrenze durch die Garage.

### 6. Bauantrag 14-25 MÖ für die neuen Anforderungen an das Deckzentrum

Anbau um die genehmigte Tierzahl weiter halten zu können

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

### 7. Beteiligung am Projekt "Quellschutz Brunnenmühle Oberfinningen" im Rahmen des Förderprogrammes "boden:ständig" des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

### 8. Jahresrechnung 2024 - Feststellung und Entlastung

8.1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend festgestellt.

8.2. Der Entlastung der Jahresrechnung 2024 entsprechend Art. 102 Abs 3 GO wird zugestimmt.

**Walter Joas**

Erster Bürgermeister



ST. CLARA

KINDERTAGESEINRICHTUNG

### Infonachmittag mit Vormerkung

Wir öffnen einen Nachmittag lang die Tore unserer Kindertageseinrichtung und geben Ihnen Gelegenheit alles anzuschauen. Sie haben die Möglichkeit durch alle Räume zu gehen und mit den Mitarbeitern der einzelnen Gruppen zu reden. Gerne stellen wir Ihnen unsere Arbeitsweise vor, erläutern Ihnen welche pädagogischen Schwerpunkte wir haben und geben Ihnen einen Einblick in unseren Tagesablauf.

Es ist uns wichtig bei dieser Gelegenheit Ihr Kind kennenzulernen. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie es mitbringen und es „bei uns reinschnuppern“ kann. Der Infonachmittag findet am

**Dienstag, den 27. Januar 2026  
von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr statt.**

Durch das große Platzangebot in unserer Kindertageseinrichtung sind wir in der glücklichen Lage, Kinder aus anderen Gemeinden aufnehmen zu können. Kommen Sie einfach vorbei und schauen sich alles an.

Wenn Sie noch Fragen haben können Sie sich gerne bei der Kindergartenleitung, Sr. Angela von 8:45 Uhr bis 15:00 Uhr unter der neuen Telefon-Nummer des Kindergartens 09076/51397-0 erkundigen.

Ihre Sr. Angela

Der Wahlleiter des Marktes Wittislingen

### Bekanntmachung

**der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben am Sonntag, den 8. März 2026 zur letztendlichen Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge**

Die Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben findet statt am **Montag, den 02. Februar 2026, 13:00 Uhr**, im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt, die nach ihrer Meinung rechtswidrige Zulassung anderer Wahlvorschläge prüfen zu lassen (vgl. Nr. 18 GLKrWBek).

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Wittislingen, den 09.01.2026

Dominik Schwarz  
Gemeindewahlleiter

**MARKT WITTISLINGEN**  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Der Gemeindewahlleiter des Marktes Wittislingen

### Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates und der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates und der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten Bürgermeisters findet am

**20. Januar 2026 um 19:00 Uhr**,  
im Rathaus Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen,  
statt.

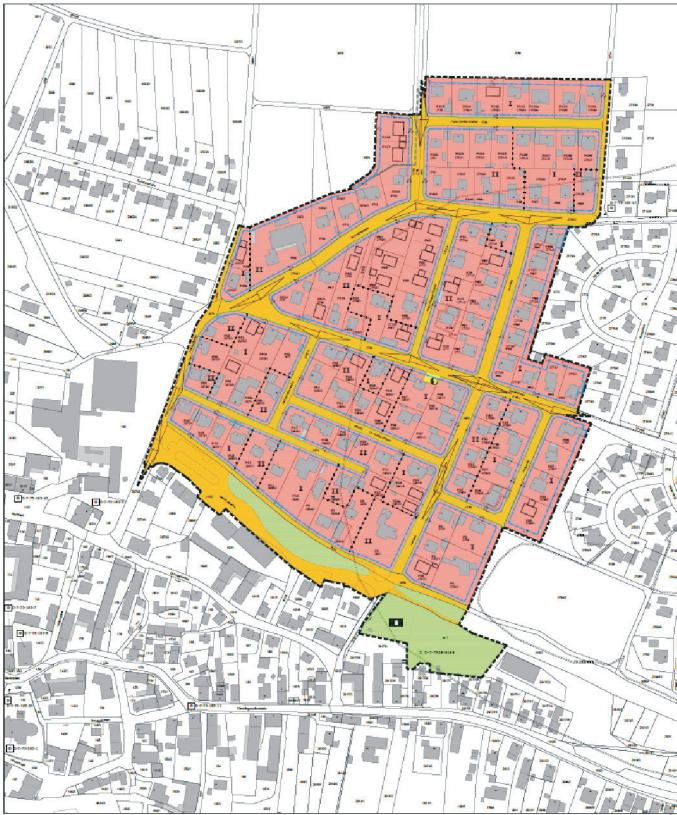
Die Sitzung ist öffentlich.

Wittislingen, den 09.01.2026  
Dominik Schwarz, Wahlleiter

### Bebauungsplan „Nord I - 10. Änderung“

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat des Marktes Wittislingen hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den Entwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplans gebilligt. Anlass ist der Wunsch der Gemeinde zur Modernisierung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den weitgehend bereits bebauten Bereich, vor allem, um großzügige Modernisierungen und Umbauten zu ermöglichen. Mit der Änderung verfolgt die Gemeinde auch das Ziel einer guten Grundstücksausnutzung im Sinne eines ressourcen- und flächensparenden Bauens, dabei jedoch eine zu starke Nachverdichtung zu vermeiden. Der Geltungsbereich der 10. Änderung umfasst im Wesentlichen den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nord I“. Im Norden überlagert der neue Geltungsbereich den Bebauungsplan „Nord II“ und ersetzt den bislang gültigen Bauleitplan für diesen Bereich. Im Süden erfolgt im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 2917 und 2917/24, jeweils Gemarkung Wittislingen, eine Anpassung an die vorhandenen Grundstücksgrenzen. Im Übrigen erfolgen geringfügige Anpassungen an die Sichtdreiecke. Der Geltungsbereich ist aus dem folgenden (nicht maßstäblichen) Lageplan ersichtlich:



Zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB kann der Planentwurf in der Zeit **vom 16.01.2026 bis einschließlich 16.02.2026** auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen ([www.vg-wittislingen.de](http://www.vg-wittislingen.de) -> „Aktuelles & Info“ -> „Bekanntmachungen“) eingesehen werden. Zusätzlich liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zusätzlich Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Für den Bauleitplan sind folgende wesentlichen umweltrelevanten Informationen verfügbar, die im selben Zeitraum eingesehen werden können:

- Landratsamt Dillingen, Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 08.08.2025): Die Stellungnahme enthält insbesondere Hinweise zu Bauausführungen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange sowie zum Biotopschutz.
- Landratsamt Dillingen, Bodenschutz und Altlasten (Stellungnahme vom 19.09.2025): Die Stellungnahme enthält insbesondere den Hinweis, dass keine Altlasten bekannt sind.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, München (Stellungnahme vom 22.09.2025): Die Stellungnahme enthält insbesondere Hinweise zu allgemeinen Georisiken in Karstgebieten.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zu den Planentwürfen. Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

## Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls unter [www.vg-wittislingen.de](http://www.vg-wittislingen.de) eingesehen werden kann und öffentlich ausliegt.

Thomas Reicherzer  
Erster Bürgermeister

## MARKT WITTISLINGEN

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



## Nachruf

Der Markt Wittislingen trauert um

### Herrn Otto Frech

Herr Frech war von 1959 an als Lehrer an der St.-Ulrich-Volksschule Wittislingen tätig. Über 38 Jahre wirkte er dort als engagierter Pädagoge und prägte als Klassenlehrer zahlreiche Schülergenerationen.

Darüber hinaus war er bereit, Verantwortung im Ehrenamt zu übernehmen. Mit großer Sorgfalt führte er mit Unterstützung seiner Ehefrau Sieglinde über 36 Jahre hinweg die Wittislinger Ortschronik fort. In Schrift und Bild hielt er das Geschehen im Ort fest und schuf damit mehrere Bände Ortsgeschichte als wertvolles Nachschlagewerk für künftige Generationen.

Dem Verstorbenen gelten unser Dank und unsere Anerkennung.  
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den Gemeinderat und die Marktgemeinde Wittislingen

Thomas Reicherzer  
Erster Bürgermeister

## Aus dem Gemeinderat Wittislingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 21.10.2025 mit folgenden Themen befasst:

### 1. Bebauungsplan "Nord I - 10. Änderung": Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs, Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1.1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Nord I“ die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen und Anregungen eingegangen sind. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage beifügt Beschluss gefasst.

1.2. Der Gemeinderat billigt den vom Büro blatter • burger, Ingo Blatter, Dipl.Ing.(FH) Architekt + Stadtplaner, 89423 Gundelfingen, ausgearbeiteten Entwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Nord I“ in Wittislingen in der Fassung vom 29.07.2025, geändert am 16.12.2025 mit folgenden Änderungen: Die zulässige Zaunhöhe soll 2,0 Meter statt 1,3 Meter betragen

1.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplans samt Planzeichnung und Begründung besteht, sowie die Möglichkeit gegeben ist, sich zur Planung zu äußern und Anregungen vorzubringen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

### 2. Genehmigungsfreistellungsverfahren 26-25 Wi für die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 2035/21, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben 26-25 Wi (Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 2035/20, Gmk. Wittislingen) im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt wird.

### 3. Genehmigungsfreistellungsverfahren 27-25 Wi für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Geräteraum auf Fl.Nr. 2035/17, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben 27-25 Wi (Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Geräteraum auf Fl.Nr. 2035/17, Gmk. Wittislingen) im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt wird.

### 4. Bauantrag 28-25 Wi für den Neubau einer Halle mit zwei Gewerbeeinheiten und einer Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr. 3852, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 28-25 Wi für den Neubau einer Halle mit zwei Gewerbeeinheiten und einer Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr.

3852, Gmk. Wittislingen und zum Antrag auf Ausnahme für die Betriebsleiterwohnung und der Baugrenze.

### 5. Bauantrag 29-25 Wi für die Errichtung einer Mehrzwecküberdachung auf Fl.Nr. 198, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 29-25 Wi für die Errichtung einer Mehrzwecküberdachung auf Fl.Nr. 198, Gmk. Wittislingen und zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zentraler Ortsbereich“:

1. Dachform:

Sattel-/Walmdach (zulässig laut B-Plan: Satteldach)

2. Dachneigung:

5 Grad (zulässig laut B-Plan: 30 - 38 Grad)

### 6. Aufnahme weiterer Kommunen in das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.Ö.R.

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinden Kutzenhausen (LKR Augsburg) und Rettenbach (LKR Günzburg) sowie der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kamml (LKR Günzburg) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.Ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 601.500,00 € (bisher 589.000,00 €) zu.

### 7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2025

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe der Geheimhaltung wegfallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)“

Herr Bürgermeister Thomas Reicherzer gibt folgende Beschlüsse im Wortlaut aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen bekannt.

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2025:

#### 1. Vergabe Planungsleistung für wasserrechtliche Erlaubnis Einleiten von Misch- und Regenwasser in die Egau, das "Bächle" und in den Graben sowie das Einleiten von Mischwasser aus der Kanalisation des Industriegebietes "Papiermühlfeld" durch den Markt Wittislingen

Der Gemeinderat Wittislingen beauftragt das Ing.büro Dippold + Gerold mit der Planungsleistung für die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Misch- und Regenwasser in die Egau, das „Bächle“ und in den Graben sowie das Einleiten von Mischwasser aus der Kanalisation des Industriegebietes „Papiermühlfeld“ in die Egau gem. Angebot vom 16.10.2025 zum Angebotspreis in Höhe von 38.894,97 EUR / brutto.

**Thomas Reicherzer**

Erster Bürgermeister



## Brennholz abzugeben

Es besteht noch die Möglichkeit Polter-holz zu erwerben.  
Bei Interesse senden Sie uns bitte eine Mail an  
bgrm@zierheim.de.

Der Gemeindewahlleiter der Gemeinde Ziertheim

## Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindewalausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates und der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Die Sitzung des Gemeindewalausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates und der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten Bürgermeisters findet  
**am 20. Januar 2026 um 20:00 Uhr**,  
im Rathaus Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen,  
statt.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Ziertheim, den 09.01.2026  
Emil Reck, Wahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Ziertheim

## Bekanntmachung der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreis- wahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben am Sonntag, den 8. März 2026 zur letztend- lichen Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge

Die Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben findet statt am  
**Montag, den 02. Februar 2026, 13:00 Uhr**,  
im Rokokosaal der Regierung von Schwaben,  
Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt, die nach ihrer Meinung rechtswidrige Zulassung anderer Wahlvorschläge prüfen zu lassen (vgl. Nr. 18 GLKrWBek).

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Ziertheim, den 09.01.2026  
Emil Reck, Gemeindewahlleiter

## Aus dem Gemeinderat Ziertheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat sich in seiner Sitzung vom 11.12.2025, mit folgenden Themen befasst:

### 1. Bebauungsplan Sondergebiet "Bauschutt- und Recyclinganlage": Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

#### 1.1. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Bauschutt- und Recyclinganlage“

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Bauschutt- und Recyclinganlage“. Der Geltungsbereich umfasst Teillächen der folgenden Flurstücke der Gemeinde Ziertheim, Gemarkung Ziertheim Flst. Nr.: 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1016/1 und 1068/2.

Die Abgrenzungen des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bauschutt- und Recyclinganlage“ sind aus dem diesem Beschluss als Anlage 1 Planzeichnung erkennbar.

Im Planungsbereich wird ein Sondergebiet Bauschutt- und Recyclinganlage nach § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.

Die Verwaltung wird angewiesen, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Ausarbeitung des erforderlichen Umweltberichts erfolgt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens.

Die Kosten des Verfahrens übernimmt der/die Antragssteller/in.

Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird das Büro HPC AG aus Harburg beauftragt.

#### 1.2. Billigungsbeschluss Vorentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim billigt den vom Ingenieurbüro HPC, Harburg gefertigten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bauschutt- und Recyclinganlage“ mit Stand vom 11.12.2025 mit Begründung, Planzeichnung und Satzung gleichen Datums.

#### 1.3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bauschutt- und Recyclinganlage“ durchzuführen.

**2. 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ziertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bauschutt- und Recyclinganlage": Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**2.1. 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ziertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bauschutt- und Recyclinganlage“**

Der Gemeinderat beschließt für den Bereich nördlich der Kreisstraße DLG 35 im Süden des Gemeindegebiets, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ziertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bauschutt- und Recyclinganlage“.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bauschutt- und Recyclinganlage“. Die Abgrenzungen des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und damit auch des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans sind aus dem diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügten Planzeichnung erkennbar.

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes wird das Büro HPCAG aus Harburg beauftragt.

**2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der planzeichnerischen Darstellung mit textlichen Festsetzungen vom 11.12.2025 und Begründung gleichen Datums.

Die Verwaltung wird angewiesen, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

**3. Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ziertheim**

Der Gemeinderat Ziertheim beschließt die in der Sitzung vorgelegte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) gemäß Anlage.

**4. Genehmigungsfreistellungsverfahren 14-25 Zi für die Errichtung eines Flex-BHKW zur bedarfsgerechten Erzeugung von Biogasstrom und Bereitstellung von Wärme auf Fl.Nr. 405, Gmk**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben 14-25 Zi (Errichtung eines Flex-BHKW zur bedarfsgerechten Erzeugung von Biogasstrom und Bereitstellung von Wärme auf Fl.Nr. 405, Gmk. Ziertheim) im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt wird.

**5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen vom 06.11.2025**

**1. Asphaltanierung und Fräsanbeiten an der Ortsverbindungsstraße Reistingen nach Ballmertshofen bis zur Gemarkungsgrenze**

Der Gemeinderat beschließt, die Asphaltanierung und Fräsanbeiten an der Ortsverbindungsstraße Reistingen nach Ballmertshofen bis zur Gemarkungsgrenze an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Holl GmbH aus Burgheim, zu einem Bruttoangebotspreis von 70.327,71 € zu vergeben

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ziertheim (BGS-WAS)**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ziertheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ziertheim:

**§ 1 Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes je für die Herstellung der

- a) Wasserversorgungsanlage Ziertheim/Dattenhausen sowie der
- b) Wasserversorgungsanlage Reistingen einen Beitrag.

**§ 2 Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtungen besteht  
oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

**§ 3 Entstehen der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

**§ 4 Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

**§ 5 Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet. In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 45 m herangezogen. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.

(2) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung - BauNVO) festgelegt, so errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplanfestgesetzten Geschossflächenzahl. Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl (§ 21 BauNVO) festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Ist jedoch im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Ge-

schossfläche vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossfläche zulässig, so ist diese maßgebend.

(3) Wenn für das Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen ist, ist die zulässige Geschossfläche nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(4) Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Gemeinde festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ), wenn

a) in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist

oder

b) sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt

oder

c) in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt werden soll

oder

d) ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist.

Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(5) Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 17 und § 20 BauNVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinne des Satzes 1.

(7) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt. Das gilt nicht für Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. § 20 Abs. 4, 2. Alt., § 21a Abs. 4 BauNVO).

Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie Vollgeschosse i.S. des Baurechts sind oder Räume enthalten, die auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO) anzurechnen sind.

(8) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.

(9) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden, - wenn sich die zulässige Geschossfläche durch Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder durch Erlass oder Änderung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB später vergrößert, für die zusätzlichen Flächen, - wenn die tatsächliche Bebauung auf dem Grundstück die zulässige Geschossfläche übersteigt, - wenn sich durch eine nachträgliche Bebauung des Grundstücks im Rahmen der Anwendung des Abs. 1 Sätze 2 bis 4 die der Beitragsberechnung zugrunde zu legende Grundstücksfläche vergrößert, - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes im Sinn des § 5 Abs. 7, wenn infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen, - für Außenbereichsgrundstücke (Abs. 8), wenn sich die der Beitragsberechnung zugrundegelegte Geschossfläche im Sinn von Abs. 8 später vergrößert oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden, die nach Abs. 8 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

## § 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt für die Wasserversorgungsanlage Ziertheim/Dattenhausen:

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,52 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	2,16 €.

(2) Der Beitrag beträgt für die Wasserversorgungsanlage Reistingen:

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,76 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	3,80 €.

## § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## § 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der  
(a) Wasser-versorgungsanlage Ziertheim/Dattenhausen und  
(b) Wasserversorgungsanlage Reistingen  
je Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

### § 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt für die Wasserversorgungsanlage Ziertheim/Dattenhausen bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

mit 5 m <sup>3</sup> /h	52 €/Jahr
mit 10 m <sup>3</sup> /h	66 €/Jahr
mit 16 m <sup>3</sup> /h	100 €/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt für die Wasserversorgungsanlage Reistingen bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

mit 5 m <sup>3</sup> /h	52 €/Jahr
mit 10 m <sup>3</sup> /h	66 €/Jahr
mit 16 m <sup>3</sup> /h	100 €/Jahr.

### § 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Mengedes aus den Wasserversorgungseinrichtungen entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt

a) für die Wasserversorgungsanlage Ziertheim/Dattenhausen 2,90 €

b) für die Wasserversorgungsanlage Reistingen 2,20 €

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,

2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler zur Verfügung gestellt, so beträgt die Gebühr pauschala für die Wasserversorgungsanlage Ziertheim/Dattenhausen 2,90 €

b) für die Wasserversorgungsanlage Reistingen 2,20 €

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

### § 11 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

## § 12 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(4) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

### § 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zuleisten.

(3) Fehlt eine solche Vorjahresrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

### § 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

### § 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

### § 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Ziertheim vom 08.12.2021 außer Kraft.

Ziertheim, den 15.12.2025

Thomas Baumann1. Bürgermeister

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Bauschutt- und Recyclinganlage“

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bauschutt- und Recyclinganlage“, Gemeinde Ziertheim

3. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bauschutt- und Recyclinganlage“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Bauschutt- und Recyclinganlage“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Das ausgewiesene Sondergebiet soll Einrichtungen erlauben, die zur Sortierung, Aufbereitung und Wiederverwendung von Bau- und Abbruchmaterialien dienen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1016/1 und 1068/2 der Gemarkung Dattenhausen und weist eine Gesamtfläche von ca. 3,4 ha aus.

Die Flächen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Nutzung als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Bauschutt- und Recyclinganlage“ ausgewiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat in der Sitzung den vom Ingenieurbüro HPC AG, Harburg gefertigten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bauschutt- und Recyclinganlage“ mit Stand vom 11.12.2025 gebilligt.

Parallel zur Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt auch gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB eine Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ziertheim für den o.g. Geltungsbereich. Den Änderungsbeschluss hat der Gemeinderat Ziertheim ebenfalls in seiner Sitzung am 11.12.2025 gefasst.

Da der Geltungsbereich derzeit als Fläche für Abgrabungen ausgewiesen ist, kann das geplante Vorhaben nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in Anlehnung an die Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Bauschutt- und Recyclinganlage“ ausgewiesen werden.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 11.12.2025 vom Gemeinderat beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom 11.12.2025 mit Begründung gleichen Datums liegt in der Zeit vom 12.01.2026 bis 18.02.2026 zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen zur Einsichtnahme aus. Parallel dazu besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter: [www.vg-wittislingen.de](http://www.vg-wittislingen.de) -> „Aktuelle & Info“ -> „Bekanntmachungen“.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen abgegeben werden. Die Möglichkeit zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen schließt die Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse [bauleitplanung-harburg@hpc.ag](mailto:bauleitplanung-harburg@hpc.ag) ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient zur allgemeinen Information.

### Vorentwurf 3. Änderung Flächennutzungsplan:



**Geltungsbereich und Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bauschutt- und Recyclinganlage“**





## Kindergarten St. Veronika Ziertheim

### Anmelde- und Infonachmittag für neue Kindergarten- und Krippenkinder

Zu unserem Anmelde- und Infonachmittag laden wir alle interessierten Familien mit ihren Kindern am

**Dienstag, 03.02.2026 von 16:30 bis 18:30 Uhr**

zu uns in den Kindergarten in die Egaustr. 10 nach Ziertheim recht herzlich ein.

Anmeldeformulare können vorab im Kindergarten St. Veronika abgeholt und telefonisch oder per Mail unter [kita.st.veronika.ziertheim@bistum-augsburg.de](mailto:kita.st.veronika.ziertheim@bistum-augsburg.de) angefordert werden. Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Um planen zu können, bitten wir um Rückgabe der Anmeldungen **bis spätestens Freitag, 13.02.2026**.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus Kapazitätsgründen derzeit nur Kinder aus Ziertheim, Dattenhausen und Reistingen aufnehmen können.

Bei Fragen sind wir gerne per Mail oder telefonisch am Montag und Donnerstag jeweils vormittags unter 09076-480 erreichbar.

Kommen Sie gerne mit Ihrer ganzen Familie.  
Wir freuen uns auf Sie!

Heidrun Hartleitner  
und das Team des Kindergarten St. Veronika Ziertheim

**Thomas Baumann**  
Erster Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil



### Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



**Störungsstellen**  
-24 Stunden am Tag erreichbar -

#### Gas:

EnBW ODR Ellwangen  
**Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402**  
**Mödingen - Baugebiet Bergheim -**  
Tel. 07961/9336-1402  
**Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402**

#### Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen  
**Mödingen, Tel. 0800/2790279**  
Zweckverband Landeswasserversorgung  
Langenau  
**Wittislingen Tel. 07345-9638-2120**  
**Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120**

#### Strom:

EnBW ODR Ellwangen  
**VG-Bereich (ohne Schabringen)**  
Tel. 07961/9336-1401  
Lechwerke Augsburg  
**Schabringen, Tel. 0800/5396380**

## Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungs- gemeinschaft Wittislingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.  
Defibrillatoren können Leben retten.

#### • Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

#### • Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,  
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

#### • Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10  
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstr. 43,  
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

#### • Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,  
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

#### • Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18  
- am Eingang der Sporthalle  
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

#### • Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtsparkasse  
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,  
Marienplatz 7, Wittislingen

#### • Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,  
Schabringen

#### • Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,  
Zöschlingsweiler

## Donautal-Aktiv e.V.

Verein für Regionalentwicklung zwischen Iller und Lech

## DonAUwald-Wanderweg erfolgreich rezertifiziert

Qualität durch regelmäßige Kontrolle und starkes Ehrenamt gesichert

Der DonAUwald-Wanderweg wurde turnusgemäß im Herbst 2025 erfolgreich vom Deutschen Wanderinstitut rezertifiziert. Das positive Prüfergebnis bestätigt die hohe Qualität des flachsten Premiumwegs Deutschlands und unterstreicht die kontinuierliche Arbeit an Wegpflege, Beschilderung und Erlebniswert.

Alle drei Jahre wird ein Premiumweg anhand strenger Kriterien überprüft – von der Wegebeschaffenheit über die Markierung bis hin zum Erlebnisfaktor. Der DonAUwald

überzeugte erneut in allen Bereichen.

Besonders hervorgehoben wurde die zuverlässige Pflege des Weges, die Donautal-Aktiv e.V. gemeinsam mit einem engagierten Team von ehrenamtlichen Wegepatinnen und Wegepaten leistet. „Ohne dieses Ehrenamt wäre eine so hohe Qualität auf rund 60 Kilometern nicht möglich“, betont Franziska Bucher, vom Team Tourismus & Naherholung bei Donautal-Aktiv. „Die erfolgreiche Rezertifizierung ist auch ihr Verdienst. Wir danken allen Wegepatinnen und Wegepaten herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit und ihren unermüdlichen Einsatz.“

Als flachster Premiumweg Deutschlands bietet der Donauwald ein besonders zugängliches Wandererlebnis – unterstützt durch eine hervorragende Bahnverbindung in den Etappenorten. Damit ist der Weg bequem erreichbar und ideal für Tages- und Mehrtagestouren geeignet.

Weitere Informationen: [www.donauwald-wanderweg.de](http://www.donauwald-wanderweg.de)



## Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit  
Donauwörth

bringt weiter.

### Berufsberatung für Erwachsene Neue Wege starten: Onlineveranstaltungen im Januar 2026

#### Mach was anderes! Wie kann ein beruflicher Quereinstieg gelingen? Onlineveranstaltung am Mittwoch, 21. Januar 2026 von 10:00 bis 11:00 Uhr

Diese Veranstaltung ist für jeden interessant, der sich beruflich verändern möchte und auf der Suche nach neuen Berufsperspektiven ist.

Wir gehen in dieser Veranstaltung den Fragen nach, wie der berufliche Quereinstieg in eine andere Branche bzw. Tätigkeitsgebiet gelingen kann, welche Chancen, aber auch Risiken bestehen und was bei einem beruflichen Quereinstieg beachtet werden muss, damit ein Neustart glückt.

#### Anmeldung: bis 20. Januar

unter <https://eveeno.com/quereinstieg2101>

#### Suche Veränderung – Biete Talent! Onlineveranstaltung am Dienstag, 27. Januar 2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Personen, die mit ihrer jetzigen beruflichen Situation unzufrieden sind und sich verändern wollen, erhalten in dieser Veranstaltung von den Berufsberatern für Erwachsene Tipps, wie man seine aktuelle Situation analysiert und welche Schritte zur Zielfindung denkbar sind, welche Methoden und Techniken es zur Selbsterkundung gibt und wie man ein neues Berufsziel entwickelt. Außerdem gibt es Informationen, wie die Agentur für Arbeit dabei unterstützt und begleitet.

#### Anmeldung: bis 26. Januar

unter <https://eveeno.com/talent2701>

## Landkreise Donau-Ries und Dillingen a.d.Donau treten AVV bei

### Das Reisen in der Region wird für Fahrgäste des ÖPNV ab 2027 noch einfacher

„Wir freuen uns sehr über den Beschluss der Landkreise Donau-Ries und Dillingen a.d.Donau, dem Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) zum 1. Januar 2027 beizutreten“, erklärt AVV-Geschäftsführerin Manuela Schaar. Der Kreistag Donau-Ries fasste seine Entscheidung am 11. Dezember 2025, Dillingen bereits im November. Beide Kreistage setzen damit ein klares Zeichen für zukunftsorientierte Mobilität – unabhängig von einer möglichen Fusion von AVV und MVV. Grundlage war die gemeinsame Studie vom November 2024, die die Vorteile eines Verbundbeitritts deutlich herausgestellt hat.

Mit dem Beitritt der beiden Landkreise wächst der AVV ab 2027 deutlich: Das Verbundgebiet wird nicht nur größer, sondern erreicht künftig fast 935.000 Menschen – gegenüber heute rund 720.000. Mehr Fläche, mehr Fahrgäste, mehr Möglichkeiten für eine vernetzte Mobilität.

### Fahrgäste profitieren vom AVV-Prinzip:

#### „Ein Fahrplan – ein Ticket – ein Tarif“

Ab Januar 2027 wird Mobilität in der Region einfacher, komfortabler und transparenter. „Mit dem Beitritt der Landkreise Donau-Ries und Dillingen a.d.Donau schaffen wir ein starkes Netz für nachhaltige Mobilität in Bayerisch-Schwaben – ein Gewinn für die Menschen, die Umwelt und die Region“, betont Schaar. Einheitliche Tarife und durchgängige Fahrpläne erleichtern den Umstieg zwischen Bus und Bahn und machen den Arbeitsweg planbarer und oft kostengünstiger. Zusätzlich sorgen digitale Services wie die meinAVV-App mit Echtzeitinformationen und Ticketkauf sowie AVVswipe-Angebot für Gelegenheitsfahrer dafür, dass Mobilität nicht nur vernetzt, sondern auch digital und komfortabel wird.

### Landkreise profitieren vom AVV-Verbund

Auch für die Landkreise Dillingen a.d.Donau und Donau-Ries bringt der Beitritt klare Vorteile: Als Aufgabenträger behalten sie die volle Entscheidungshoheit über das Verkehrsangebot in ihrem Kreisgebiet – und profitieren gleichzeitig vom umfassenden Know-how des AVV in Tarifgestaltung und Planung. Zusätzlich stehen ihnen professionelle Ressourcen für Werbung und Vermarktung zur Verfügung, um ihre Angebote noch attraktiver zu machen. Für die AVV-Geschäftsführerin ist die Erweiterung des Verbunds zudem ein entscheidender Schritt hin zu klimafreundlicher Mobilität und einer spürbaren Reduzierung des Individualverkehrs.

Nach den positiven Kreistagsbeschlüssen starten 2026 die Vorbereitungen für eine reibungslose Integration. Unser Ziel: ein nahtloses Kundenerlebnis ab 2027. Dafür optimieren wir das Tarifsystem, gestalten die Einnahmeaufteilung fair und setzen auf moderne digitale Lösungen sowie effiziente Abläufe, um den Verbund zukunftssicher aufzustellen.

# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen

## Kurs für Waldbesitzer in Theorie und Praxis

Nördlingen – Basiswissen zum Wald und dessen Bewirtschaftung können Waldbesitzer bei einem kostenlosen Kurs im Rahmen des Bildungsprogramms Wald (BiWa) erwerben.

Veranstalter ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Reihe startet am **14. Januar 2026** im Amtsgebäude in Nördlingen. Inhalte der 9 Theorieabende und 5 Praxistage sind auf der Internetseite [www.aelf-nw.bayern.de](http://www.aelf-nw.bayern.de) einsehbar.

Eine Anmeldung ist online über das Bildungsportal <https://www.weiterbildung.bayern.de> unter dem Bereich Wald- und Forstwirtschaft möglich.

## Auszeichnung für unsere LieblingsbusfahrerInnen

### Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Leidenschaft im Mittelpunkt

Die diesjährigen Nominierungen haben gezeigt: Nicht spektakuläre Heldenataten, sondern oft die kleinen Gesten im Alltag machen den Unterschied – Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und die spürbare Liebe zum Beruf. Es ist auch eine gute Nachricht, dass im AVV keine Heldenataten nötig waren: Das spricht für Sicherheit und Verlässlichkeit im ÖPNV.

Und genau für Freundlichkeit und Liebe zum Beruf durfte der AVV in diesem Jahr zwei besondere Menschen auszeichnen: Aynur Hajiyeva und Marcel Bösele, unsere AVV-LieblingsbusfahrerInnen.

**Aynur Hajiyeva** fährt für die RBA Regionalbus Augsburg. **Marcel Bösele** ist für die DB Regio Bus Bayern im Verbund unterwegs. Beide wurden durch Fahrgäste im AVV beim bundesweiten Wettbewerb „lieblingsbusfahrerIn.de“ nominiert, weil sie mit ihrer Freundlichkeit und ihrem Einsatz den Weg von A nach B zu einem angenehmen Erlebnis machen. Ob ein freundliches Lächeln am Morgen, ein geduldiges Wort in stressigen Situationen oder die Bereitschaft, auch mal über das Übliche hinaus zu helfen – all das prägt das Bild, das unsere Fahrgäste von einem modernen Nahverkehr haben sollten.

„Es sind die Menschen, die den Unterschied machen“, so Manuela Schaar, AVV-Geschäftsführerin. „Wir freuen uns, dass wir heute nicht über spektakuläre Ereignisse berichten müssen, sondern über das, was wirklich zählt: Wertschätzung für Engagement und Herzlichkeit – und die Sicherheit, die im Alltag selbstverständlich ist.“

Die beiden PreisträgerInnen konnten sich aufgrund der eingegangenen Mehrfach-Nominierungen durchsetzen und stehen stellvertretend für alle, die Tag für Tag mit Leidenschaft und Professionalität unterwegs sind. Neben einer Urkunde erhielten Marcel und Aynur auch eine monetäre Anerkennung: jeweils 750 Euro in Form von Augsburg CityGutscheinen – als Dankeschön für ihren besonderen Einsatz.

Mit dieser Auszeichnung möchten wir nicht nur Danke sagen, sondern auch ein Zeichen setzen: Freundlichkeit ist kein Luxus, sondern ein zentraler Bestandteil unseres Serviceversprechens. Herzlichen Glückwunsch an Aynur und

Marcel – und ein großes Dankeschön an alle Menschen, die mit ihrem Einsatz den öffentlichen Nahverkehr zu einem Ort machen, an dem man sich wohl und sicher fühlt.

Bei der Verleihung waren selbstverständlich auch Vertreter der beiden Busunternehmen anwesend, bei denen Marcel Bösele und Aynur Hajiyeva beschäftigt sind. Herr Jörg Bruchertseifer vom Fahrgastverband PRO BAHN konnte in diesem Jahr aufgrund anderer Termine leider nicht persönlich teilnehmen. Aus der bundesweiten Initiative „LieblingsbusfahrerIn“ hat er jedoch eine wichtige Botschaft übermittelt: „Busfahrerinnen und Busfahrer sind weit mehr als nur die Menschen hinter dem Steuer. Sie sorgen nicht nur dafür, dass wir zuverlässig unsere Ziele erreichen, sondern sind auch erste Ansprechpartner bei Fragen, helfen bei Problemen und schaffen Ordnung, wenn es darauf ankommt. Daher unsere Bitte: Nominieren Sie gerne schon heute Ihre persönlichen AVV-LieblingsbusfahrerInnen 2026 auf [www.lieblingsbusfahrerIn.de](http://www.lieblingsbusfahrerIn.de).“

Auch Roland Tögel, Vorsitzender des AVV-Fahrgastbeirats, appelliert an alle Fahrgäste: „Geben Sie Ihrem Lieblingsbusfahrer oder Ihrer Lieblingsbusfahrerin mit einer Nominierung die Chance, stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen ausgezeichnet zu werden. Ihre Nominierung macht den Unterschied!“



### Sie interessieren sich für den Übertritt an unsere Realschule?

**Wir sind:** Eine staatlich anerkannte und genehmigte Realschule in privater Trägerschaft des Schulwerks der Diözese Augsburg

**Wir sind:** UNESCO-Projektschule und Mitglied im weltweiten Netzwerk der UNESCO-Projektschulen

**Wir bieten:** Alle Wahlpflichtfächergruppen der Realschule, im Zweig IIIb mit dem Profilfach Ernährung und Gesundheit

**Wir bieten:** Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Lerntutoren (SUSI), Schulsozialarbeit, individuelles Lerncoaching und Beratungsfachkräfte

**Wir bieten:** Ein neu gestaltetes modernes Schulgebäude mit attraktiven Klassenzimmern und Fachräumen

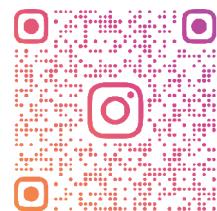
**Wir bieten:** Ein durchdachtes Medienkonzept und 1:1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit iPads

Sie wollen unsere Schule näher kennenlernen?

### Kommen Sie zu unserem:

- **Informationsabend** zur Neuaufnahme am **Dienstag, 24.02.2026 um 19:00 Uhr** in unserer Turnhalle
- **Tag der offenen Tür am Samstag, 28.02.2026 von 9:00 – 12:00 Uhr** an unserer Schule

Besuchen Sie uns auch auf Instagram -> und auf unserer Homepage [www.bonareal.de](http://www.bonareal.de)



**BONAREAL**

**Infoabend zur Einführungsklasse  
am AGL**

Zur Information über die Einführungsklasse am Gymnasium veranstaltet das Albertus-Gymnasium den **Informationsabend am Montag, den 09.02.2026 um 18:00 Uhr** im Medienraum des Albertus-Gymnasiums und den **Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler am Samstag, den 24. Januar 2026, 09.30 – 13.00 Uhr** im Schulhaus.

Wie kann es nach der Mittleren Reife weitergehen? Ist ein Ziel, nach erfolgreicher 10. Klasse die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen, um letztlich an der Universität ein Studium, egal welcher Fachrichtung aufzunehmen? Für dieses Ziel bietet die Einführungsklasse, die in der 11. Jahrgangsstufe vorgesehen ist, am Gymnasium den direkten Weg mit den wenigsten Hürden und Einschränkungen an.

An dieser Möglichkeit interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden zu einem Informationsabend am Montag, den 09.02.2026 zur Einführungsklasse eingeladen. Dabei werden die Zugangsvoraussetzungen, Stundentafel, Lerninhalte und die Schule selbst vorgestellt. Last but not least berichten Schülerinnen und Schüler aus der Einführungsklasse, wie es aus Schülersicht läuft.

Informationsmaterial kann im Sekretariat unserer Schule unter Telefon (09072) 95387-0, oder per E-Mail unter [info@albertus-gymnasium.de](mailto:info@albertus-gymnasium.de) oder direkt von der Homepage heruntergeladen bzw. angefordert werden.

Die Schulleitung und das Beratungsteam stehen bereits jetzt jederzeit zur persönlichen Beratung und zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Terminvereinbarung gerne über das Sekretariat.

Internet-Seite des Albertus-Gymnasium Lauingen: [www.albertus-gymnasium.de/Schulprofil/Einführungsklasse](http://www.albertus-gymnasium.de/Schulprofil/Einführungsklasse)



**Gemeinschaftsschule Dischingen  
Elterninformationsabend**

- Unterricht in Bildungsstandards Gymnasium I Realschule I Hauptschule
- Späte Entscheidung für den Schulabschluss (Kl. 8 oder 9)
- Einblicke in die Lernorganisation



Anmeldetermine für Klasse 5

Abgabe der Anmeldeformulare bis  
Fr. 14.03.2025 – 12.00 Uhr

[www.egauschule.de](http://www.egauschule.de)

**Vereine Mödingen/Bergheim**

**Schützenverein Mödingen 1895 e. V.**

**Heute, Freitag, 09.01.2026**

Schießbetrieb mit Preisschießen auf Rauchfleisch.

**Voranzeige: Freitag, 16.01.2026**

Schießbetrieb mit Preisschießen auf Rauchfleisch.

Diesjähriger Schützenkönig ist Paul Kapfer mit einem 15,5 Teiler. Auch den Meistertitel konnte er mit 361 Ringen für sich entscheiden. Bei den Pistolenschützen holte Wolfgang Brenner mit 291 Ringen den Meistertitel. Den Dreikönigspokal gewann Reinhard Göttle mit einem 53,6 Teiler.

**Voranzeige: Winterwanderung am 01.03.2026**

Die Vorstandschaft

**Obst- und Gartenbauverein**

**Bergheim - Mödingen**

**Herzliche Einladung an Groß und Klein, am Samstag, den 24.01.2026 ab 13.30 Uhr** läuten wir den Kinderfasching ein!

Gefeiert wird im Vereinsheim Mödingen mit Maschkern aller Art,

bei Musik, Tanz und Spielen kommen wir so richtig in Fahrt! Auch die Auftritte der kleinen Finn Donna und der Zappelmäuse macht unseren Ball so richtig rund, ja in der 5. Jahreszeit da treibens wir bunt!

Für die Kinder gibt's Pommes, für den Opa ein Bier und für den Rest Kaffee und leckeren Kuchen servieren wir! Der Erlös wird wieder gespendet, das ist der Hit, also auf geht's ihr Piraten, Prinzessinnen usw. feiert mit!

Bergdoofia -Helau und Hütte – Ole  
Eure Bergheimer und Mödinger „aktiven“ Frauen!

**FFW Bergheim**

**Winterwanderung 2026**

Unsere Winterwanderung führt uns am **Sonntag, den 11. Januar 2026**, ins Reiterstüble nach Berghausen.

Treffpunkt ist um 7:30 Uhr an der Antoniuskapelle.

Bei schlechter Witterung treffen wir uns um 11:30 Uhr am Feuerwehrhaus, um gemeinsam ins Reiterstüble zu fahren.

Die Vorstandschaft

**Faschingsfreunde Mödingen**

**Wagenpräsentation**

Am **Freitag, den 16.01.2026** möchten wir Euch **ab 16:00 Uhr** am Dorfplatz in Mödingen unseren Faschingswagen mit dem Thema Bob der Baumeister präsentieren. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Euer Kommen freuen sich  
die Faschingsfreunde Mödingen

## Fischerfreunde Mödingen/Bergheim e. V.

Zu unserer Generalversammlung am **Freitag, den 09.01.2026** möchten wir nochmals erinnern.  
**Beginn ist um 19:30Uhr im Haus der Feuerwehr.**

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Gewässerwartes
4. Bericht des Jugendwartes
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfung und Entlastung
7. Festlegung der Kassenprüfer 2026
8. Haushaltsplan
9. Wünsche und Anträge
10. Ausgabe der Jahreskarten

Petri Heil - Die Vorstandschaft

## Samstag, 17.01.26

ab 11:00 Uhr männl.D in Königsbrunn  
ab 14:30 Uhr E2 in Neusäss  
17:30 Uhr männl.C in Wertingen  
19:30 Uhr Damen1 in Gögglingen

## Sonntag, 18.01.26

13:00 Uhr weibl.C in Burgau  
15:00 Uhr männl.B in Burgau  
16:00 Uhr Damen2 in Friedberg

## Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

### Jugendübung

Am **Montag, den 12.01.2026** findet um **18:00 Uhr** eine Jugendübung statt.

### Gesamtübung

Am **Montag, den 12.01.2026** findet um **19:00 Uhr** eine Gesamtübung statt.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Hiermit sind alle Mitgliederinnen und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wittislingen zur 150. Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 17.01.2026 um 19:00 Uhr** im Gerätehaus Wittislingen eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht der Kinderfeuerwehr
7. Bericht des Kassierers
8. Bericht des Schriftführers
9. Wahlen (1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassierer, Schriftführer, Vertrauenspersonen und Kassenprüfer)
10. Ehrungen
11. Sonstiges / Wünsche und Anträge
12. 150 Jahre FF Wittislingen

Die Mitglieder der aktiven Wehr erscheinen bitte in Uniform.  
-Die Vorstandschaft-

### Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

#### -Der Schriftführer-

[www.feuerwehr-wittislingen.de](http://www.feuerwehr-wittislingen.de)  
[www.instagram.com/ff.wittislingen](http://www.instagram.com/ff.wittislingen)  
[www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen](http://www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen)

## Musikverein Wittislingen e.V.

### Rückblick auf unser Adventskonzert und herzliche Neujahrsgrüße für 2026

Wir hoffen, Sie sind alle gut in das neue Jahr gestartet! Im Rückblick möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen Mitwirkenden und Besuchern bedanken, die unser Adventskonzert am vierten Advent zu einem so stimmungsvollen Erlebnis gemacht haben.

**Wir freuen uns darauf, Sie auch im Jahr 2026 wieder bei unseren Festen und Veranstaltungen begrüßen zu dürfen, und wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches neues Jahr!**

## Vereine Wittislingen

### TSV Wittislingen

### Abt. Handball

#### Handball HSG Lauingen-Wittislingen

##### Handballer sammeln am Samstag, 10.01.26 wieder Ihre Christbäume in Wittislingen ab 09:00 Uhr ein.

Der Baum sollte gut sichtbar an der Straße stehen und die Herren der HSG Lauingen-Wittislingen holen ihn direkt bei Ihnen zu Hause ab. Anwohner kleinerer Gassen werden gebeten, den Baum an die nächstgelegene Straße zu bringen. Die Abholung erfolgt auf Spendenbasis.

Bitte binden Sie diese entweder in einem Briefumschlag oder direkt am Baum fest. Vielen Dank!

#### Heimspiele in der Schulsporthalle Wittislingen

##### Samstag, 10.01.26

16:00 Uhr männl.B gg Dietmannsried  
18:00 Uhr Damen 1 gg Schwabmünchen  
20:00 Uhr Herren1 gg Bobingen

##### Sonntag, 11.01.26

13:00 Uhr weibl.C gg Indersdorf  
15:00 Uhr männl.C gg Bobingen  
17:00 Uhr Damen2 gg Aichach

##### Sonntag, 18.01.26

13:00 Uhr weibl.B gg Rohrbach  
15:00 Uhr männl.Agg Hochzoll  
17:00 Uhr Herren1 gg 1871 Augsburg/Gersthofen

### Auswärtsspiele

##### Sonntag, 11.01.26

ab 10:00 Uhr männl.D in Haunstetten  
13:00 Uhr E-1 in Günzburg  
16:00 Uhr männl.A in Neusäss

## Frauen Power

**Freitag, 23. Januar 2026**

**Frauenfasching Motto: Zirkus – Manege frei**

Pfarrheim Wittislingen

Beginn 19.30 Uhr Einlass 19 Uhr

AUSVERKAUFT -keine Karten an der Abendkasse-

**Sonntag, 25. Januar 2026**

**Kinderfasching im Pfarrheim Wittislingen**

Beginn 13.30 Uhr Saalöffnung 13 Uhr

Eintrittspreise: 1,50 € für Kinder und 2 € für Erwachsene

Auftritt des kleinen Hofstaates der Bachtalia und der Zappelmäuse Ziertheim

## FSV Zöschlingsweiler - Schabringen e. V.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Am **Freitag, den 23. Januar 2026** findet im Vereinsheim die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

**Beginn: 19.00 Uhr**

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der Ordnungsgemäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung

4. Bericht des Vorsitzenden

5. Bericht der Abteilung Dart

6. Kassenbericht

7. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung der Vorstandschaft

8. Aussprache der Berichte

9. Neuwahlen

a. Wahl des Wahlleiters

b. Wahl des 1. Vorsitzenden

c. Wahl des 2. Vorsitzenden

d. Wahl des Kassierers

e. Wahl des Schriftführers

f. Wahl Beisitzer/Vereinsausschuss

10. Erweiterung/Umbau der Küche

11. Ehrungen

12. Ausblick / Veranstaltungen 2026

13. Wünsche und Anträge

Dazu sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

## Vereine Ziertheim

### Egautaler Musikanten

Wir starten wieder mit der Probenarbeit und freuen uns auf eine rege Teilnahme in unseren Musikproben.

**Die nächsten beiden Termine sind:**

Musikproben am **heutigen Freitag und am Freitag, 16. Januar 2026 um 19.30 Uhr** jeweils in Reistingen.

Die Vorstände

## Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

**Winterwanderung**

Unsere Winterwanderung findet am **Sonntag, den 11. Januar 2026 um 13:30 Uhr** statt. Start ist wie in den vergangenen Jahren beim vereinseigenen Stadel in Dattenhausen. Nach der Wanderung lassen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

**Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins findet am **Donnerstag, den 19. Februar 2026** statt. Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Die Vorstandschaft

## Krabbelgruppe Ziertheim

Die Krabbelgruppe Ziertheim trifft sich im neuen Jahr wieder **montags von 08:45 Uhr bis 10:15 Uhr** im Obergeschoss der Gemeindekanzlei Ziertheim.

Neue Krabbelkinder von 0 bis Kindergarteneintritt sind herzlich willkommen.

Für weitere Informationen und die Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe bitte an Christina Reck 0176/32320271 oder Marina Wiedenmann 0176/57815558 wenden.

**Unser erstes Treffen findet am 12.01.2026 statt.**

Wir freuen uns auf gemeinsame Spielen und Austauschen.

## Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

**Schießtermine:** Am **Freitag, 16.01.2026** starten wir mit unseren Schießabenden ins neue Jahr.

**Die Schießabende sind jeweils freitags ab 20 Uhr im Schützenheim.**

**Termine:**

16.01.2026 23.01.2026

30.01.2026 06.02.2026

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und viele Treffer ins Schwarze.

**Ein gutes neues Jahr**

**Der Schützenverein „Eichenlaub“ Ziertheim e.V. wünscht Allen ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2026.**

Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Privat- und Vereinsveranstaltungen gemeinsam mit Euch vor und im Schützenheim.

Wir sehen uns!

Anja Wunderle  
Schriftführerin

## Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

### Terminvorschau:

**Freitag, 09.01.2026 ab 19:30 Uhr:** 226 Teiler-Turnier

**Freitag, 16.01.2026**

**ab 19:00 Uhr**

RWK LGA Gauliga Dattenhsn. Bachagel 3

**ab 20:00 Uhr**

RWK LP Gauliga Dattenhsn. Steinheim  
RWK LGAA-Klasse Höchstädt. Dattenhsn.

**Freitag, 23.01.2026 ab 19:30 Uhr**

Pokalschießen Schäfflerpokal

**Sonntag, 25.01.2026, 19:30 Uhr**

63. Jahreshauptversammlung  
SV Hubertus Dattenhausen e.V.

**Freitag, 30.01.2026 ab 19:30 Uhr:** Übungsschießen

**ab 20:00 Uhr**

RWK LP Gauliga Blindheim - Dattenhsn.  
RWK LGA Gauliga 1 Haunsheim - Dattenhsn.

### Ergebnisse Königsschießen 05.01.2025

Schützenkönig	Harald Batari	57,1 Teiler
Jugendschützenkönig	Lasse Hitzler	485,4 Teiler
Ritter	Sandra Burdack	61,2 Teiler
Ritter	Raphael Ebensperger	798,3 Teiler
Schützenkönig		
Lichtgewehr	Laura Birzele	60,4 Teiler
Ritter	Luis Horsinka	138,8 Teiler
Vereinsmeister		
Luftgewehr	Jonas Guffler	393,7 Ringe
Luftpistole	Sandra Burdack	365,9 Ringe
Luftgewehr Jugend	Marie Burdack	328,6 Ringe
Luftgewehr Auflage	Monika Hitzler	320,1 Ringe
Luftpistole Auflage	Peter Burdack	312,2 Ringe
Lichtgewehr	Laura Birzele	91,2 Ringe
Lichtgewehr Auflage	Linda Voitl	134,0 Ringe

### 63. Jahreshauptversammlung

**SV Hubertus Dattenhausen e. V.**

Am **Sonntag, 25.01.2026** findet **ab 19:30 Uhr** die 63. Jahreshauptversammlung des Schützenverein Hubertus Dattenhausen e.V. im Vereinsgebäude Zehntstadel Dattenhausen statt. Hiermit ergeht offizielle Einladung an alle Mitglieder und interessierten Gäste.

### Die Tagesordnung ist wie folgt:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht zur aktuellen Jugendarbeit und zum neuen Schießstand
6. Entlastung Kassierer und Vorstandschaf
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich **bis 12.01.2026** beim 1. Vorsitzenden Harald Batari einzureichen.

Vorstandschaf

## Vereinsgemeinschaft "Dorfhaus" Reistingen

Am **Sonntag, den 18.01.2026, 19:30 Uhr** findet im Bierstüble die ordentliche Generalversammlung der Vereinsgemeinschaft Dorfhaus Reistingen e.V. statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaf
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder der Vereinsgemeinschaft Dorfhaus Reistingen sind herzlich eingeladen.

Bernhard Nicklaser 1. Vorstand

## Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

### Terminvorschau

**Freitag, 09.01.2026 um 19:30 Uhr**

Königsschießen

**Freitag, 16.01.2026 um 19:30 Uhr**

Königsschießen

**Freitag, 23.01.2026 um 19:30 Uhr**

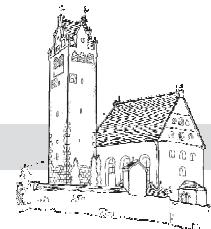
Königsschießen

**Freitag, 30.01.2026 um 19:30 Uhr**

Königsschießen

*Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr sowie viel „Gut Schuss“ im kommenden Jahr!*

Euer Schützenverein  
gez. Franz Baumann, 1. Vorstand



### Kirche

## Bibelabend im Kloster Maria Medingen

am 21.01.2026 um 19.30 Uhr

## Seniorenfasching 27.01. im Pfarrheim Wittislingen

Am **Dienstag, 27.01.2026** laden wir alle, egal ob Jung oder Alt, zum Seniorenfasching ins Pfarrheim Wittislingen ein. Wir starten um 14.00 Uhr mit der ersten Schunkelrunde. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm (Tanz, Musik, Garde etc.) und kulinarische Feinheiten. Wir freuen uns auf feierlustige Gäste.

## Pfarreigereise

Ganz herzlich laden wir Sie zu einem gemeinsamen Wochenende vom **12.06.2026 – 14.06.2026** ein! Am Freitagmorgen bringt uns der Bus über Andechs, Murnau und Oberammergau zu unserem Hotel Schillingshof in Bad Kohlgrub. An den nächsten Tagen führen uns Ausflüge an den Kochelsee, nach Garmisch Patenkirchen, in das Schloss Linderhof und nach Kloster Ettal.

Freuen Sie sich auf ein schönes Wochenende in toller Gemeinschaft. Die Teilnehmerzahl und auch die Zimmerkategorien sind für diese Fahrt begrenzt. Deshalb melden Sie sich am besten gleich im Pfarrbüro (Klosterstraße 4 / Tel. 1265) im Kloster Maria Medingen dafür an.

## PGR-Wahlen am 1. März 2026

Entscheidend wird sein, ob sich genügend Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen und damit eine effektive Arbeit in diesem so wichtigen Gremium vor Ort möglich sein wird.

Die Ermutigung gilt allen, die am Wahltag 16 Jahre alt sind und im Pfarrgebiet wohnen.

Zur Wahl gehen dürfen bereits Jugendliche ab 14 Jahren. Ihre Vorschläge können sie noch **bis zum 17.01.2026** in die bereitstehende Box vor Ort abgeben.

## ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

**Sonntag**, 11.01. - TAUFE DES HERRN 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Hedwig u. Otmar Kraus, Franz Kraus

**Dienstag**, 13.01. 18.30 Uhr Heilige Messe

**Sonntag**, 18.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Rosa Bärle u. verst. Angeh., Michael u. Walburga Wiedemann, Ernst u. Agnes Schilling, Franz u. Erna Klebinger, Anna u. Hans Wenger

**Dienstag**, 20.01. 18.30 Uhr Heilige Messe f. Georg Baustel

**Mittwoch**, 21.01. 19.30 Uhr Bibelabend im Kloster M. M.

**Sonntag**, 25.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Wortgottesdienst 13.00 Uhr Rosenkranz

## ST. MICHAEL, BERGHEIM

**Samstag**, 10.01. 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Sonja u. Meinrad Nägele

**Freitag**, 16.01. 18.30 Uhr Heilige Messe f. Paul u. Dora Linder, Theresia Käutsch, Kreszenz Gerhard

**Sonntag**, 18.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9.00 Uhr Wortgottesdienst

**Mittwoch**, 21.01. 19.30 Uhr Bibelabend im Kloster M. M.

**Freitag**, 23.01. 18.30 Uhr Heilige Messe f. Josef u. Maria Joas

**Sonntag**, 25.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Erika u. Georg Kapfer, Johann u. Elisabeth Kleebaur, Gerald, Anna u. Josef Werner m. Magdalena u. Josef Kirzinger u. Manfred Großnick

## ST. OTMAR, MÖDINGEN

**Sonntag**, 11.01. - TAUFE DES HERRN 8.00 Uhr Heilige Messe (Kloster) 10.00 Uhr Wortgottesdienst

**Donnerstag**, 15.01. 18.30 Uhr Heilige Messe

**Samstag**, 17.01. 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst

**Sonntag**, 18.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Uhr Heilige Messe (Kloster)

**Mittwoch**, 21.01. 19.30 Uhr Bibelabend (Kloster)

**Sonntag**, 25.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Uhr Heilige Messe (Kloster) 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst JM f. Ludwig Zeller m. Tochter Carolin Eltern u. Schwiegereltern

## ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

**Sonntag**, 11.01. - TAUFE DES HERRN 18.00 Uhr Wortgottesdienst

**Mittwoch**, 14.01. 18.00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag**, 18.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Verst. d. Fam. Bäuml u. Steidle

**Mittwoch**, 21.01. 18.00 Uhr Rosenkranz 19.30 Uhr Bibelabend im Kloster M. M.

**Sonntag**, 25.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Franziska u. Anton Wengenmayr

## ST. VITUS, REISTINGEN

**Mittwoch**, 14.01. 18.30 Uhr Rosenkranz

**Mittwoch**, 21.01. 18.30 Uhr Heilige Messe 19.30 Uhr Bibelabend im Kloster M. M.

## ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

**Sonntag**, 18.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst JM f. Maria Sellner, Cäcilia Zacher u. Angeh., Bruder Josef Hecker, Alfred Groll u. Verw., Josef u. Gerda Groll mit Verw., Rita Weber u. Angeh.

## ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

**Sonntag**, 11.01. - TAUFE DES HERRN 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Horst Burdack u. verst. Angeh., Roland Mayer u. Eltern, f. Anton u. Rosina Schöppl

**Sonntag**, 25.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Anna u. Andreas Frech, Edeltraud u. Josef Mayerle, Pfr. Josef Philipp u. Schwester, Philipp Köhler, Eltern u. Geschwister

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde

### Lauingen (Donau)

#### Gottesdienste:

**Samstag, 10.01.**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Roller  
Elisabethenstift

**Sonntag, 11.01.**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Schrimpf  
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -  
großer Saal

#### Veranstaltungen:

**Freitag, 09.01.**

18.30 Uhr Kirchenchorprobe  
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -  
großer Saal

**Donnerstag, 15.01.**

09.00 Uhr Krabbelzwerge  
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -  
kleiner Saal

18.30 Uhr Konfi-Abend

Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -  
kleiner Saal

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -  
kleiner Saal

**Freitag, 16.01.**

18.30 Uhr Kirchenchorprobe  
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -  
großer Saal

## Fahrschule Bernd Meyer mit Defibrillatoren ausgerüstet

„Die Sicherheit unserer Kunden und Mitarbeiter liegt mir am Herzen“, so begründet Fahrschulhaber Bernd Meyer die Entscheidung seine Fahrschulfilialen in Höchstädt, Dillingen und Wittislingen mit Defibrillatoren auszustatten.

„Es war mir wichtig, diesen Schritt zu gehen - mit den Defibrillatoren habe ich in die Gesundheit investiert - dies ist jeden Cent wert“, so der gelernte Rettungssanitäter.

Bei einer entsprechenden Einweisungsschulung (siehe Foto) wurde das gesamte Team und die Familie im Umgang mit den Geräten geschult.



**Radio - Fernseh  
Sat - Internet  
Service und Verkauf**

**Martin Schwenk  
Radio Fernsehtechnikermeister**  
09076/1832  
0171/9045269



**FAHRDIENST**  
♿ H + 09071-1666

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



Riedweg 15  
89426 Wittislingen  
T. 09076/9199898  
info@malermanufaktur-edel.de  
www.malermaufaktur-edel.de



## ZUKUNFTSFÄHIG MODERNISIEREN: BAD & ENERGIESYSTEME NEU GEDACHT.

Kostenlose Expertenabende für Hausbesitzer in unserer Region.

### LANGE NÄCHTE DES BADES

- Inspiration für moderne, barrierearme Bäder
- Komplett- & Teilsanierungen aus einer Hand
- Wellness, Komfort & durchdachte Planung

**23.01.2026 16-20 Uhr**  
**24.01.2026 16-20 Uhr**

### EXPERTENRUNDE „ENERGIESYSTEME MIT ZUKUNFT“

Alles über Wärmepumpe, Photovoltaik,  
Förderungen & Energieunabhängigkeit.

**22.01.2026 UM 18:30 UHR**



**DER EINTRITT IST FREI!** Anmeldung unter **Tel. 09076 / 918522** oder per Mail an **info@sinning-haustechnik.de** oder einfach QR-Code Scannen:

Sinning Haustechnik GmbH | Wühlweg 8 | 89426 Mödingen | Tel. 09076-918522 | www.sinning-haustechnik.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir qualifiziertes Fachpersonal als:

### Baggerfahrer/in

ab sofort - "ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG"

### Facharbeiter/in (Tiefbau + RL)

ab sofort - "ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG"

### Azubi Kauffrau/-mann f. Bürom.

Ausbildungsbeginn 01.09.2026

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie an:



Rohrleitungsbau Mühlstraße 3 | 89353 Glött | Tel. +49 9075 204  
Fritz Heidel OHG info@heidel-gloett.de | www.heidel-gloett.de

VOLL ENERGIE FÜR SIE

# Bachtal WASCHPARK

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

**Montag – Samstag**  
**8.00 – 20.00 Uhr**  
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein  
[www.bachtal-waschpark.de](http://www.bachtal-waschpark.de)  
0176 - 42070612

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs.

Wir suchen **ab sofort** und **in Vollzeit**:

#### ■ Service Sachbearbeiter/in (m/w/d)

##### Ihre Aufgaben:

Auftragsbearbeitung, Angebotserstellung, Fakturierung von Serviceleistungen  
Überwachung und Akquisition von Wartungsverträgen  
Enge interne Schnittstellen-Zusammenarbeit mit den Bereichen Konstruktion, Produktion, Vertrieb  
Korrespondenz (telefonisch, per Mail, postalisch) mit Kunden im Inland und Ausland  
Gesamte Zollabwicklung der Waren / Serviceleistungen

##### Ihr Profil:

Abgeschlossene technische oder kaufmännische Berufsausbildung  
Erste Berufserfahrung im kundennahen, technischen Umfeld  
Zielorientiertes, strukturiertes Arbeiten und ausgeprägte Kunden- und Dienstleistungsorientierung  
Technisches Verständnis  
Dynamische und zuverlässige Herangehensweise, sowohl selbstständig als auch im Team  
Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

##### Wir bieten Ihnen:

Einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen Familienunternehmen  
Eine leistungsgerechte Vergütung  
Flexibles Gleitzeitmodell  
Mitarbeit in einem motivierten Team mit sehr gutem Betriebsklima  
Offene Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien  
Raum für Individualität und persönliche Entwicklung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittsdatum an:

[bewerbung@pblift.de](mailto:bewerbung@pblift.de)

Weitere Informationen unter: [www.pblift.de](http://www.pblift.de)

PB Lifttechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen  
Tel. 0 90 77. 95 00. 10 · Herr Thomas Ziegler



[www.pblift.de](http://www.pblift.de)

www.pblift.de

www.pblift.de



## Gemeinschaftsschule Dischingen

- Informationen zur GMS
- Einblicke in die Lernorganisation und Räumlichkeiten
- Austausch mit Schüler\*innen und Lernbegleitern

### Elterninformationsabend

Dienstag, 20.01.2026

19.00 Uhr

Egauschule Dischingen  
Am Baumwolf 15  
895610 Dischingen

### Schnuppertag

Freitag, 30.01.2026

16.00 Uhr



Anmeldung: Mail - Post - Telefon - Persönlich

bis Donnerstag 12.03.2026 - 16.00 Uhr

[www.egauschule.de](http://www.egauschule.de)

[poststelle@egauschule.hdh.schule.bwl.de](mailto:poststelle@egauschule.hdh.schule.bwl.de)

**Werden Sie Teamplayer in einem modernen und innovativen Unternehmen.**

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:**

## **Kaufm. Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit**

### **Aufgabenbereich:**

- Rechnungsstellung an Kunden
- Auftragsbearbeitung
- allgemeine Bürotätigkeiten

### **Ihr Profil:**

- Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie eine selbständige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise

### **Wir bieten:**

- Spannende und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Selbstverantwortliches und flexibles Arbeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung



### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an:

WIRTH elektrotechnik GmbH •  
Dossenbergerstr. 40 • 89561 Dischingen  
oder per Mail an [bewerbung@wirth-elektrotechnik.com](mailto:bewerbung@wirth-elektrotechnik.com)  
weitere Infos unter [www.wirth-elektrotechnik.com](http://www.wirth-elektrotechnik.com)

**Wir suchen baldmöglichst Verstärkung!**

## **Konstrukteur Sondermaschinenbau (m/w/d)**

in Vollzeit (35,20 Std an 4 Tagen/Woche)

### **Dein Profil:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung mit Erfahrung in der Entwicklung und Konstruktion von Sondermaschinen und -vorrichtungen
- Sicherer Umgang mit 3D-CAD Autodesk Inventor Prof. (vom Modell bis zur Fertigungszeichnung mit Stücklisten)
- Eigenständige Projektbetreuung von der Idee bis zur Inbetriebnahme beim Kunden
- Kenntnisse MRL 2006/42/EG zur Erstellung der CE-Konformität
- Gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch zur technischen Dokumentationserstellung
- Einwandfreier Umgang mit Kunden und Lieferanten
- Fundierte MS-Office Kenntnisse für Projektpräsentationen

Du bist teamfähig und suchst jeden Tag neue Herausforderungen?  
Du arbeitest selbständig und eigenverantwortlich bei flexibler Arbeits- und Freizeitgestaltung?

Dann komm zu uns, wir freuen uns auf dich!

Kurzbewerbung gerne per E-Mail an [bewerbung@weretec.de](mailto:bewerbung@weretec.de)  
oder per WhatsApp unter +49 171 4735 331



Schreiberstraße 1, 89429 Bachhagel

Tel. 0 90 77 / 95 08 – 80

[info@weretec.de](mailto:info@weretec.de) / [www.weretec.de](http://www.weretec.de)

**JENUWEIN**  
Gebäudetechnik & Spenglerei  
Schabinger Str. 1  
89426 Wittislingen/ Zösch.  
Telefon: 09076/9199924  
Fax: 09076/9199925  
[info@jenuwein-gs.de](mailto:info@jenuwein-gs.de)  
[www.jenuwein-gs.de](http://www.jenuwein-gs.de)

Solar  
Blechbedachung & Blechverkleidung  
Sanitär  
Heizung  
Metallbau



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

**jürgen hergöth**

[www.jh-malerundlackierer.de](http://www.jh-malerundlackierer.de) ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

**BESTATTUNGSSUNTERNEHMEN**  
**WERNER**

Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Tag und Nacht  
**09076/958012**  
Wittislingen  
Zöschlingsweiler  
Straße 17

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

### **Herausgeber:**

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen  
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

### **Bezugspreis:**

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

### **Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:**

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

### **Anzeigen:**

[Amtsblatt@vg-wittislingen.de](mailto:Amtsblatt@vg-wittislingen.de)

### **Druck:**

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim